



## Die Verwaltung der Samtgemeinde Fintel informiert

*Liebe Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Fintel,  
das Jahr 2018 geht zu Ende und brachte viel Neues, Interessantes und Wissenswertes mit sich...*

**Die Rathäuser Lauenbrück und Fintel sind „zwischen den Jahren (27.-28.12.2018)“ geschlossen.  
Öffnungszeiten in den Rathäusern Lauenbrück und Fintel**

Im Rathaus **Lauenbrück** gelten seit dem 01.08.2019 neue Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Im Rathaus **Fintel** gelten seit dem 15.10.2018 ebenfalls neue Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus wird das **Rathaus Fintel** an den Tagen **31.01-01.02.2019** und **15.04.-18.04.2019** geschlossen sein.

### Digitalisierung / Breitbandausbau

Der Rat der Samtgemeinde Fintel hat hierzu in seiner Sitzung am 30.08.2018 eine **Projektstrategie „Digitale Samtgemeinde 2025“** beschlossen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.sgfindel.de](http://www.sgfindel.de) im Bürgerinformationssystem (Direktlink: [http://buergerinfo.sgfindel.de/to0050.asp?\\_\\_ktonr=1016](http://buergerinfo.sgfindel.de/to0050.asp?__ktonr=1016)).

### Wohnbauflächen

Die Erschließungsarbeiten des 2. Abschnitts des **Baugebietes Heidhorn in Lauenbrück** konnten Anfang Dezember abgeschlossen werden. Bereits jetzt sind alle Grundstücke verkauft bzw. reserviert. Aus diesem Grund werden seit Sommer 2018 die Vorbereitungen für die Ausweisung neuer Wohnbauflächen in Lauenbrück geschaffen. Vor wenigen Wochen wurden bereits erste städtebauliche Konzepte für die Ausweisung eines **Baugebietes im Bereich Richterkamp** (westlich der Straße) im Gemeinderat Lauenbrück erörtert. Es ist angedacht, ca. 60 Baugrundstücke auszuweisen. Neben Ein- und Zweifamilienhäusern werden voraussichtlich auch Mehrfamilienhäuser zulässig sein. Die Beratung im Gemeinderat Lauenbrück wird Anfang 2019 fortgesetzt.

In den **Gemeinden Fintel** (östlich der Straßen „Keenmoor/Op'm Block“) und **Vahlde** (östlich der Straße „Am Baumtor“) gibt es ebenfalls konkrete Planungen für die Ausweisung weiterer Bauflächen. Auch in den Gemeinden **Helvesiek** und **Stemmen** sind weitere Bauflächen geplant. Derzeit werden die verschiedenen Standorte abgewogen.

### Erweiterung der Grundschule an der Wümme Lauenbrück

In den vergangenen Monaten ist unter Beteiligung der Schulleiter, der Elternvertreter sowie Vertretern der politischen Fraktionen und der Verwaltung ein **zukunftsfähiges Raumprogramm** erarbeitet worden. Das aus den 50er-Jahren stammende Raumkonzept der Grundschule in Lauenbrück wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Alle Beteiligten sind sich einig, dass eine Verbesserung der räumlichen Situation, u.a. für den Ganztagsbetrieb, erfolgen muss. Derzeit werden die unterschiedlichen Umsetzungsvarianten ausführlich diskutiert und abgewogen. Gleichzeitig soll das Angebot der **Grundschule an einem Standort zusammengelegt** werden. Die Nachnutzung der Grundschule in Stemmen (voraussichtlich ab Sommer 2021) wird ebenso Gegenstand der weiteren Beratungen im 2019 sein. Über das Bürgerinformationssystem der Samtgemeinde Fintel (<http://buergerinfo.sgfindel.de>) finden Sie im Protokoll zur Sitzung des Schulausschusses vom 15.11.2018 weitergehende Informationen.

Impressum:

Verfasser und Herausgeber ist die Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück. Verantwortlich für die Redaktion ist der Samtgemeindebürgermeister Tobias Krüger.

## Feuerwehrrhäuser

Nachdem das **Feuerwehrhaus in Lauenbrück** im Jahr 2017 pünktlich und im Kostenrahmen fertiggestellt werden konnte, wurde es nun in die Liste der Muster-Feuerwehrrhäuser der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) aufgenommen. Dies freut mich sehr, zeigt es doch, dass trotz oder gerade wegen der Umsetzung aller gesetzlichen Vorschriften ein modernes und zukunftsweisendes Gebäude der Samtgemeinde im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten entstehen kann. Ein großes Dankeschön geht an dieser Stelle an alle beteiligten Baufirmen, die Kollegen, den Architekten und besonders an die Kameradinnen und Kameraden, welche sich stets engagiert in die Planung, die Umsetzung und die Einrichtung eingebracht haben.

Vor diesem Hintergrund und mit gleichem Einsatz konnte nun die Planung für das neue **Feuerwehrhaus in Helvesiek** erstellt werden. Hier hat sich eigens eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Ortswehr gegründet, um alle Belange der Kameradinnen und Kameraden bestmöglich einzubringen. So konnte schnell und pragmatisch die Abstimmung mit der FUK und den Architekten erfolgen. Sobald die weiteren Voraussetzungen (Flächennutzungsplan und Baugenehmigung) abgearbeitet sind, werden also die Bautätigkeiten im neuen Jahr in Helvesiek beginnen.

In die **Feuerwehrrhäuser in Stemmen und Vahlde** werden im kommenden Jahr zunächst Abgasabsaugungsanlagen installiert, um die Kameradinnen und Kameraden vor den Abgasen der Fahrzeuge bestmöglich zu schützen. Darüber hinaus werden die Besprechungen, Planungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für die vorzunehmenden Neu- bzw. Umbauten beginnen.

## Eigenständige Kindertagesstätte Alte Post in Lauenbrück

„Alles neu macht der Mai“ heißt es eigentlich. In der jetzt eigenständigen Kindertagesstätte „Alte Post“ ist es der diesjährige August gewesen, der alles Neue brachte. In den erweiterten Räumlichkeiten des Erdgeschosses finden nun **zwei Kleingruppen mit insgesamt 30 Kindern Platz**. Nach den Herbstferien ging es mit NEU weiter, denn nun wird das Dachgeschoss ausgebaut, so dass die Gruppen im nächsten Sommer weiter wachsen können.

## Anmeldung für die Betreuung in den Kindertagesstätten

Die Samtgemeinde Fintel erinnert alle Eltern, deren Kind im neuen **Betreuungsjahr 2019/2020** in eine Kindertagesstätte aufgenommen werden soll, einen **Anmeldeantrag bis 31.01.2019** zu stellen. Die Aufnahmeanträge sind im Internet auf [www.sgfindel.de](http://www.sgfindel.de) unter der Rubrik „Formulare“ zu finden. Außerdem liegen die Anträge im Rathaus in Lauenbrück aus. Eltern, deren Kind bisher schon eine Einrichtung besucht, brauchen keinen neuen Antrag stellen. Lediglich bei Bedarf zur Änderung der Betreuungszeiten muss bis 31.01.2019 ein Antrag gestellt werden. Diese sind ebenso auf der Internetseite, im Rathaus und in den Kindertagesstätten zu finden. Für Fragen steht Frau Rudolf (Tel. 04267/9300-17; [rudolf@sgfindel.de](mailto:rudolf@sgfindel.de)) zur Verfügung.

## Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst in Kindergärten und Schulen

Die Samtgemeinde Fintel besetzt **insgesamt 14 Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes**. Diese Stellen werden in den Schulen und Kindergärten zum **Sommer 2019** vergeben. An diesem Bundesfreiwilligendienst dürfen alle Personen teilnehmen, die bereits die Vollschulzeit erfüllt haben.

Die Dauer des Bundesfreiwilligendienstes beträgt üblicherweise ein Jahr, mindestens jedoch sechs Monate. Bundesfreiwilligendienstleistende erhalten ein Taschengeld. Nähere Auskünfte finden sie unter [www.sgfindel.de](http://www.sgfindel.de) mit dem Suchwort „Bundesfreiwilligendienst“ oder Sie melden sich bei Frau Holsten unter der Telefonnummer 04267/9300-12. Bewerbungen schicken Sie bitte bis Ende März 2019 mit den üblichen Unterlagen an die Samtgemeinde Fintel, z.H. Frau Holsten, Berliner Str. 3, 27389 Lauenbrück oder an [holsten@sgfindel.de](mailto:holsten@sgfindel.de).

## Europawahl 2019

Am 26.05.2019 findet in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr die **9. Wahl des Europäischen Parlamentes** statt. Gewählt werden 705 Abgeordnete aus dann 27 Mitgliedsstaaten. Die Samtgemeinde Fintel wird für diese Wahl wieder 7 Wahllokale öffnen. Zwei Wahllokale in der Grundschule Fintel, eines in der ehemaligen Schule Helvesiek, zwei in Lauenbrück (Rathaus und Kindertagesstätte „Alte Post“), eines in der Grundschule Stemmen sowie ein Wahllokal im Dorfgemeinschaftshaus Vahlde. Nähere Information finden Sie auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die rund fünf Wochen vor der Wahl an die Wahlberechtigten verschickt werden.

Für diese Wahl werden wieder **ehrenamtliche Wahlhelfer** benötigt, die einen reibungslosen Ablauf der Wahl gewährleisten. Wer Interesse an einer Tätigkeit als Wahlhelfer in seiner Gemeinde hat, kann sich gerne unter der Rufnummer 04267-9300-0 informieren.

Impressum:

Verfasser und Herausgeber ist die Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück. Verantwortlich für die Redaktion ist der Samtgemeindebürgermeister Tobias Krüger.

## **EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO): Ehe- und Altersjubiläen**

In der Samtgemeinde Fintel ist es üblich, dass in den örtlichen Zeitungen die **Namen und Geburtstage** von Altersjubilaren sowie die **Namen und Hochzeitstage der Ehejubilare** veröffentlicht werden. Zwar werden sowohl die Veröffentlichung als auch der Besuch zu den Jubiläen durch die Betroffenen meist begrüßt, vereinzelt kommt es aber doch vor, dass ein Bürger an die Verwaltung herantritt und nachfragt, ob dies datenschutzkonform sei.

### **Aus datenschutzrechtlicher Sicht stellt sich die Situation wie folgt dar:**

Gem. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde an Mandatsträger sowie an Presse und Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Übermittelt werden dürfen in diesem Zusammenhang der Familienname, der Vorname, ein Doktorgrad, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Nach § 50 Abs. 2 S. 2 BMG sind Altersjubiläen im Sinne des BMG der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind der 50. Hochzeitstag und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Erteilung von Auskünften zu Personen, für die eine Auskunftssperre nach § 51 BMG oder ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG im Melderegister eingetragen ist, ist dagegen weiterhin nicht zulässig. Gem. § 50 Abs. 5 BMG haben betroffene Personen das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Sie sind hierauf bei der Anmeldung nach § 17 Abs.1 BMG sowie einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung (z.B. örtliche Tageszeitung) hinzuweisen. Dies geschieht durch die Samtgemeinde Fintel einmal jährlich in der Rotenburger Kreiszeitung. Selbstverständlich können aber auch jederzeit Widersprüche gegen diese Datenübermittlung erhoben werden. Als Ansprechpartnerin berät Frau Stargardt vom Bürgerservice Sie hierzu gerne, Tel. 04267/9300-32, stargardt@sgfintel.de.

## **Winterdienst**

Im Winter stellen Schnee- und Eisglätte auf Geh- und Radwegen eine akute Sturzgefahr dar. Aus diesem Grund weist die Verwaltung ausdrücklich auf die Straßenreinigungssatzung und -verordnung hin. Danach obliegt den **Eigentümern** der an öffentlichen Straßen bebauten und auch unbebauten Grundstücke die Reinigung der öffentlichen Straßen, einschließlich des **Winterdienstes**. Zu den Straßen im Sinne der Straßenreinigungssatzung gehören die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, sowie Geh- und Radwege. Ebenso sind die Gassen mit Straßeneinläufen, Parkspuren, Grün-, Trenn- und Sicherheitsstreifen davon erfasst.

Besonders im Winter müssen die Eigentümer ihrer Pflicht nachkommen und die Gehwege, einschließlich gemeinsamer Rad- und Gehwege, in einer Breite von mindestens einem Meter schnee- und eisfrei halten. Ist ein Gehweg bzw. ein gemeinsamer Geh- und Radweg nicht vorhanden, so ist ein mindestens einen Meter breiter Streifen neben der Fahrbahn bzw. am äußersten Rand der Fahrbahn zu räumen.

Die **Räum- und Streupflicht** besteht an Werktagen bis spätestens 8.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis spätestens 9.00 Uhr, sowie tagsüber bis 19.00 Uhr. Dies beinhaltet auch die mehrmalige tägliche Durchführung, so oft und sobald es die öffentliche Sicherheit erfordert. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass Eigentümer für eventuelle Schäden aufgrund eines unzureichenden Winterdienstes haftbar gemacht werden können. Im Übrigen stellen Verstöße gegen die Straßenreinigungsverordnung Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Bußgeldern geahndet werden können.

## **Bürgersprechstunde**

Mit der Bürgersprechstunde biete ich den Einwohnern die Gelegenheit, in lockerer Atmosphäre eigene Belange und Wünsche vorzustellen. Mit **Transparenz und Bürgernähe** möchte ich die Einwohner der Samtgemeinde Fintel kennenlernen.

Die **Sprechstunde** wird für das Jahr 2019 in Fintel und Lauenbrück stattfinden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

09. Mai 2019: 16.00 bis 18.00 Uhr

Rathaus Fintel

24. Oktober 2019: 16.00 bis 18.00 Uhr

Rathaus Lauenbrück

***Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Samtgemeinde Fintel ein besinnliches  
Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!***



**Tobias Krüger**  
**Samtgemeindebürgermeister**

Impressum:

Verfasser und Herausgeber ist die Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück. Verantwortlich für die Redaktion ist der Samtgemeindebürgermeister Tobias Krüger.

## Soziale Angebote in der bzw. für die Samtgemeinde Fintel

Stand: November 2018

Angebot	Tag	Uhrzeit	Ort	Anbieter	Kontakt	Kostenpflicht?
Therapiehilfe e.V. Suchtberatung <hr/> Beratung vor Ort	tägliche Telefonbe- ratung Dienstag	9-13 Uhr (Mo, Mi, Do, Fr.), <u>13-17 Uhr (Di)</u> 14-17 Uhr	Große Str. 28-30, Rotenburg	Therapiehilfe e.V.	Tel.: 04261-96280-41 Email: suchtberatung- rotenburg@therapiehilfe.de	
Kleiderkammer	Montag Mittwoch	9-11 Uhr 14-17 Uhr	Kirchengem. Lauenbrück	Vera Martens	Tel.: 04267-953095 Email: <a href="mailto:Vera.martens@tele.de">Vera.martens@tele.de</a>	ja
Rotenburger Tafel e.V. (Scheeßel)	Montag Donnerstag	15-16 Uhr 15-16 Uhr	Ausgabe: Bahnhofsgeb. Scheeßel	Günter Saxer	Tel.: 04263-982356 Email: <a href="mailto:guentersaxer@ewetel.net">guentersaxer@ewetel.net</a>	ja
Rentenberatung	jeden 1. Di <u>im Monat</u> jeden 2. Di im Monat	9 – 12 Uhr	Rathaus <u>Lauenbrück</u> Rathaus Fintel	Helmut Meyer	Tel.: 04261-62423	Nein; Anmeldung erforderlich
Mittagstisch Fintel	Donnerstag	ab 11.30 Uhr	„Haus der Begegnung“	Lilly Bertram	Tel.: 04265-9559697	Off. Angebot, Spende erbeten
Gleichstellungs- beauftragte	Donnerstag	17-18 Uhr	Rathaus Lauenbrück	Philine Homfeldt	Tel.: 04267-9300-0 <a href="mailto:gleichstellungsbeauftragte@sgfintel.de">gleichstellungsbeauftragte@sgfintel.de</a>	
Eltern-Kind- Frühstück & Beratung	Freitag	9-11 Uhr	Lauenbrück, ab Januar Alte Sparkasse	Simbav e.V.	Tel.: 04261-9438996 Email: info@simbav.de Fr. Jacob	Off. Angebot, Spende erbeten (2€)
BürgerBus e.V.	Tägl. Wochentags; Fahrpläne im Rathaus verfügbar		Rathaus Lauenbrück	Vorsitzender: Wilfried Pohl	Tel.: 04267-953982 <a href="https://buergerbus-fintel.de/">https://buergerbus-fintel.de/</a>	ja
Schiedsman	nach Bedarf		Rotenburger Str. 20, Fintel	Hans-J. Mertins	Tel.: 04265-659	
Seniorenbeirat	nach Bedarf		Lauenbrücker Str. 3, Vahlde	Vorsitzender W. Tödter	Tel.: 04265-94066 Email: supervogel999@gmail.de	
Verein Helfen in der Samtgemeinde e.V.	nach Bedarf		Rathaus Lauenbrück	Vorsitzender Manfred Kröger	Ansprechpartner im Rathaus: Henrike Hoppe: 04267-9300-16 <a href="mailto:hoppe@sgfintel.de">hoppe@sgfintel.de</a>	

### Impressum:

Verfasser und Herausgeber ist die Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück. Verantwortlich für die Redaktion ist der Samtgemeindebürgermeister Tobias Krüger.